

18.07.2025

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5711 vom 4. Juni 2025

der Abgeordneten Rodion Bakum, Josef Neumann, Alexander Vogt, Christina Weng, René Schneider, Anja Butschkau, Alexander Baer, Julia Kahle-Hausmann, Thorsten Klute, Ina Blumenthal, Justus Moor und Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/14128

Hitzeschutz: Lässt die Landesregierung die Kommunen im (Sonnen-)Stich?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Klimakrise manifestiert sich in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland mit zunehmender Deutlichkeit. Laut dem Deutschen Wetterdienst (DWD) war das Frühjahr 2025 eines der drei trockensten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Bundesweit fielen lediglich rund 96 Liter Niederschlag pro Quadratmeter, was etwa 48 % weniger als dem Wert im langjährigen Mittel der Referenzperiode 1961–1990 entspricht. Besonders betroffen war der Nordosten Deutschlands, wo vielerorts nur etwa 40 l/m² registriert wurden.¹

Gleichzeitig verdeutlichen dramatische Ereignisse wie der jüngste Gletscherabsturz in Blatten im schweizerischen Kanton Wallis die globale Dimension der Erderwärmung. Innerhalb weniger Minuten lösten sich riesige Eismassen und donnerten ins Tal – eine unübersehbare Mahnung, dass der Klimawandel die natürlichen Lebensgrundlagen zerstört und ganze Landschaften unwiederbringlich verändert.²

Hinzu kommt die Klage des peruanischen Kleinbauern L. gegen den Essener Energiekonzern RWE vor dem Oberlandesgericht Hamm. Diese juristische Auseinandersetzung ist ein Symbol dafür, dass die Verantwortung für die Folgen des Klimawandels nicht an nationalen Grenzen haltmacht. L. warf RWE vor, durch seine Treibhausgasemissionen zur Schmelze der Gletscher in den Anden beizutragen und somit die Existenz seiner Heimatgemeinde zu gefährden. Während das Gericht die Klage im konkreten Einzelfall abwies, stellte es gleichzeitig fest, dass Großemittenten in künftigen Verfahren für die Folgen der Klimakrise haftbar gemacht werden können.³

¹ Deutschlandwetter im Frühjahr 2025, online unter https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2025/20250530_pm_fruhjahr_news.html, abgerufen am 01.06.2025

² Flutwelle oder eine Gerölllawine?, online unter <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/gletscherabsturz-schweiz-100.html>, abgerufen am 01.06.2025

³ Peruanischer Bauer scheitert mit Klage gegen RWE, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/rwe-klima-klage-peru-landwirt-100.html>, abgerufen am 01.06.2025

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen eindringlich, dass die Sommer in Europa noch heißer, trockener und extremer werden, wenn nicht entschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Der Copernicus Climate Change Service prognostiziert für die kommenden Jahre eine drastische Zunahme von Hitzetagen, die insbesondere in Städten die Gesundheit der Bevölkerung massiv gefährden. Diese Entwicklungen treffen nicht nur ferne Regionen oder künftige Generationen – sie betreffen die Menschen in Nordrhein-Westfalen schon heute.⁴

Die durch die menschengemachte Klimakrise verursachte Erderwärmung hat aktuell unter anderem veränderte Vegetationsperioden, früheren Pollenflug, Veränderungen der Luftqualität, Einwanderung neuer Tierarten und (exotischer) Krankheitserreger und erhöhte Belastungen für die Gesundheit von Menschen und Tieren zur Folge. Insbesondere Menschen, die im Freien arbeiten, schwangere Frauen, ungeborene und neugeborene Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen und ältere Menschen sind von Hitzewellen stark betroffen.⁵

Diese Extremereignisse sind keine fernen Nachrichten, sondern Warnzeichen, die auch Nordrhein-Westfalen betreffen. Die vergangenen Hitzewellen führten in vielen Städten zu massiven Belastungen für die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere für ältere Menschen, Kinder, Menschen mit chronischen Erkrankungen und jene, die im Freien arbeiten. Die WHO und die EU warnen, dass ohne drastische Maßnahmen Hitzewellen häufiger, intensiver und tödlicher werden. Kommunen stehen vor der Aufgabe, ihre Infrastruktur an diese neuen Realitäten anzupassen.

Während andere europäische Länder längst ambitionierte Strategien für den Hitzeschutz umsetzen – von der großflächigen Begrünung der Städte bis hin zu systematischen Trinkwasserzugängen – bleibt Nordrhein-Westfalen hinter den Erwartungen zurück. Muster-Hitzeaktionspläne und Infoportale ersetzen keine wirksamen, vor Ort spürbaren Schutzmaßnahmen. Gerade Kommunen mit angespannten Haushalten brauchen gezielte finanzielle Unterstützung, um Hitzeschutz in Parks, an Schulen und in der öffentlichen Infrastruktur umzusetzen.

Das Landeszentrum Gesundheit (künftig: Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz) ist für den hitzebezogenen Gesundheitsschutz zuständig. Mit dem Infoportal „Hitze und Gesundheit“ (www.hitze.nrw.de) informiert und berät das Landeszentrum Gesundheit als Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst und Landeskoordinierungsstelle für den gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in Nordrhein-Westfalen.⁶

In einer Stellungnahme zur Anhörung zur klimagerechten Gesundheitsversorgung am 26.04.2023 führte das Landeszentrum Gesundheit aus, dass das „Beratungsinteresse (ins. zum Themenfeld Hitze und Gesundheit)“ wahrnehmbar zunimmt. Das Landeszentrum Gesundheit wolle dies gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales intensivieren. Dabei werde unter anderem eine „übergeordnete Risikokommunikation aufgebaut“, hier insbesondere zur „langfristigen Vorbereitung auf Hitzeereignisse“. Das Landeszentrum Gesundheit unterstütze zudem Kommunen bei der Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen mit „Arbeitshilfen, Praxisbeispielen (Projekten, Planwerken, Planungsprozessen), Kooperationsmöglichkeiten, rechtlichen Grundlagen, Grundsatzdokumenten, Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen“. Das Landeszentrum Gesundheit kündigte hierbei

⁴ Copernicus Climate Change Service, <https://climate.copernicus.eu/>, abgerufen am 01.06.2025

⁵ Stellungnahme von Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Wahner, Forschungszentrum Jülich GmbH, Klimagerechte Gesundheitsversorgung vom 20.04.2023, online unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-495.pdf>, abgerufen am 10.04.2024

⁶ Infoportal Hitze und Gesundheit (www.hitze.nrw.de), online unter <https://www.lzq.nrw.de/hitze/index.html>, abgerufen am 10.04.2024

„kommunale Muster-Hitzeaktionspläne“ ab 2024 an.⁷ Das Bundesgesundheitsministerium hat mit Datum vom 27. Juli 2023 einen „Hitzeschutzplan für Gesundheit des BMG“⁸ veröffentlicht. Das Bundesumweltministerium hat bereits im Mai 2019 Handlungsempfehlungen für Hitzeaktionspläne veröffentlicht.⁹

Die Landesregierung antwortete bereits auf die Kleine Anfrage 9244 am 14.05.2024, dass nur zwei von 53 kreisfreien Städten und Kreisen Hitzeaktionspläne in der Umsetzung hätten, zwei weitere Gebietskörperschaften hätten Hitzeaktionspläne beschlossen. 15 Kreise haben zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Angaben zu Hitzeaktionsplänen gemacht. 19 von 53 kreisfreien Städten und Kreisen hätten bis vor einem Jahr die Beratung des Landeszentrums Gesundheit in Sachen Hitzeschutz angenommen.¹⁰

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5711 mit Schreiben vom 18. Juli 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, dem Minister der Finanzen, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung und dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. Welche Beratungsleistungen hat das Landeszentrum Gesundheit seit 2024 zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz erbracht? (bitte nach Datum, Beratungsleistungen, Thema, Adressat der Beratung - Kommune/untere Gesundheitsbehörde/Gesundheits- bzw. Pflegeeinrichtung/andere Institution bzw. Organisation - aufschlüsseln)

Die Beratungsleistungen des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW) als Rechtsnachfolger des Landeszentrums Gesundheit (LZG.NRW) sowie des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung (LIA) sind vielfältig. Hierzu gehören unter anderem:

- Beratung zu fachlichen Fragen (i. d. R. telefonisch oder per E-Mail)
- Teilnahme an Sitzungen, u. a. zur Hitzeaktionsplanung in den Kommunen (Arbeitsgruppen, Steuerungsgruppen, etc.)
- Vorträge in den Kommunalen Gesundheitskonferenzen (und weiteren Gremien)
- Vernetzungs- und Austauschtreffen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung
- Fachinformation und Informationen zu den Angeboten des Landes auf der Webseite des LfGA NRW (lzg.nrw.de)
- Informationen für verschiedene Zielgruppen auf dem Infoportal Hitze und Gesundheit (hitze.nrw.de)
- Jährliche Online-Informationsveranstaltung zum Gesundheitsbezogenen Hitzeschutz in NRW

⁷ Stellungnahme von Dr. Odile Mekel, Landeszentrum Gesundheit NRW, klimagerechte Gesundheitsversorgung vom 18.04.2023, online unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-484.pdf>, abgerufen am 01.06.2025

⁸ „Hitzeschutzplan für Gesundheit des BMG“, online unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/230727_BMG_Hitzeschutzplan.pdf, abgerufen am 01.06.2025

⁹ „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen“, online unter <https://www.bmuv.de/themen/gesundheit/gesundheit-im-klimawandel/handlungsempfehlungen-zu-hitzeaktionsplaenen>, abgerufen am 01.06.2025

¹⁰ Antwort des MAGS auf die Kleine Anfrage 9244, online unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-9244.pdf>, abgerufen am 01.06.2025

- Erarbeitung und Bereitstellung von mehrsprachigen und durch Kommunen, Einrichtungen und Organisationen individualisierbare Kommunikationsmaterialien
- Erarbeitung und Bereitstellung von Arbeitshilfen zum einrichtungsbezogenen Hitzeschutz
- Erarbeitung von Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung unter Mitwirkung der Kommunen (Veröffentlichung im Sommer 2025)
- Erarbeitung eines Katalogs zur Erstellung von Kommunikationsmaterialien (Veröffentlichung im Sommer 2025)
- Mitwirkung an Qualifizierungsveranstaltungen, u.a. der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) und des Bildungszentrums für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH (BEW)

2. Welche Kommunen haben nach aktuellem Stand einen Hitzeaktionsplan? (bitte nach Kreis und Stadt sowie Status des Hitzeaktionsplans – geplant/erstellt/abgeschlossen - aufschlüsseln)

Ob und inwieweit eine Kommune Maßnahmen des gesundheitsbezogenen Hitzeschutzes durchführt oder einen gesonderten Hitzeaktionsplan erarbeitet, ist Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung. Gesundheitsbezogene Hitzeschutzmaßnahmen können beispielsweise auch in kommunalen Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepten enthalten sein oder im Rahmen der kommunalen Präventions- und Gesundheitsförderungsarbeit umgesetzt werden. Eine Berichtspflicht gegenüber der Landesverwaltung besteht nicht.

Nach Kenntnis des LfGA NRW haben die folgenden 17 Kommunen in Nordrhein-Westfalen bisher einen Hitzeaktionsplan erstellt (Stand 12.06.2025):

Kommune	Administrative Ebene
Stadt Attendorn	Kreisangehörige Stadt
Stadt Bad Lippspringe	Kreisangehörige Stadt
Stadt Bergisch Gladbach	Kreisangehörige Stadt
Stadt Bielefeld	Kreisfreie Stadt
Stadt Brühl	Kreisangehörige Stadt
Stadt Burscheid	Kreisangehörige Stadt
Stadt Dortmund	Kreisfreie Stadt
Stadt Hennef	Kreisangehörige Stadt
Stadt Hilden	Kreisangehörige Stadt
Stadt Köln	Kreisfreie Stadt
Stadt Leichlingen	Kreisangehörige Stadt
Stadt Lüdenscheid	Kreisangehörige Stadt
Stadt Meerbusch	Kreisangehörige Stadt
Stadt Münster	Kreisfreie Stadt
Stadt Siegburg	Kreisangehörige Stadt
Stadt Werl	Kreisangehörige Stadt
Stadt Wuppertal	Kreisfreie Stadt

3. Wer hat Fördermittel von der Landesregierung – beispielsweise aus dem „Förderprogramm zur Klimawandelvorsorge“ oder „Coole Schul- und Kitahöfe“ – seit 2024 für Maßnahmen zum Hitzeschutz (bspw. Hitzeaktionspläne, einrichtungsbezogenen Hitzeschutz, Hitzeschutz an Schulen oder Kitas oder sonstigen Hitzeschutz) erhalten? (bitte nach Kommune, Organisation, Fördermittelhöhe, Förderprogramm, Förderzweck, Förderzeitraum, Status der Förderung aufschlüsseln)

Die Kommunen, die Fördermittel aus dem genannten Programm „Förderprogramm zur Klimawandelvorsorge“ erhalten haben, wurden im Rahmen der Kleinen Anfrage 3628 (LT-Drs. 18/9244) im Jahr 2024 bereits übermittelt.

In der ersten Runde des Projektauftrags „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ aus dem EFRE-/JTF-Programm 2021-2027 konnten im Jahr 2024 von 36 eingereichten Projektskizzen 11 Vorhaben von einem unabhängigen Begutachtungsausschuss zur Förderung empfohlen werden. Von einer der 11 Kommunen wurde kein Vollantrag eingereicht.

Folgende Kommunen erhalten in der ersten Einreichungsrunde Fördermittel von der Landesregierung:

- Stadt Heinsberg
- Stadt Remscheid
- Stadt Velbert
- Gemeinde Kranenburg
- Gemeinde Merzenich
- Stadt Duisburg
- Stadt Paderborn
- Stadt Borken
- Stadt Bochum
- Stadt Geldern

In der zweiten Einreichungsrunde des EFRE-/JTF-Projektauftrags „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ wurden von 46 eingereichten Projektskizzen 21 Vorhaben von einem unabhängigen Begutachtungsausschuss zur Förderung empfohlen und von den zuständigen Bewilligungsbehörden zur Einreichung eines Vollantrags eingeladen. Die Phase der Antragstellung läuft noch.

Im Rahmen des EFRE/JTF-Aufrufs „Regio.NRW“ erhält die Emschergenossenschaft (bzw. deren Serviceorganisation, die Zukunftsinitiative Klima.Werk) knapp 1,5 Mio. Euro zur Durchführung des Projekts „HAP.regio“. Im HAP.regio erarbeiten 16 Emscherkommunen und der Kreis Recklinghausen zwischen 2024 und 2027 gemeinsam abgestimmte akute/kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Reduktion von Hitze bzw. den Umgang mit ihr.

Das Projekt „Coole Schulhöfe für Nordrhein-Westfalen“, welches von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) in den Jahren 2021-2022 durchgeführt und vom Umweltministerium gefördert wurde, startet nun in eine zweite Runde. Es können 10 Schulen an dem Projekt, das über ca. 2,5 Jahre laufen wird, teilnehmen. Die Auswahl der Projektschulen erfolgt über die DUH.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Kommunen durch verbindliche Vorgaben mit den entsprechenden finanziellen Mitteln bei der Anpassung an die Klimakrise, insbesondere bei der Vorsorge vor klimabedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen oder beim Klimaschutz, zu unterstützen?

Um Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Anpassung an die Klimakrise zu unterstützen, stellt das Land Daten und Informationen zur Klimaentwicklung, zu Klimafolgen und zur

Klimaanpassung bereit, bspw. mit Hilfe des Klimaatlas NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK).

Zur weiteren Unterstützung der Kommunen insbesondere auch bei Förderfragen hat das Umweltministerium im Jahr 2019 das Angebot „Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW“ gestartet. Das LANUK hat diese Aufgabe im Jahr 2024 übernommen und bietet verschiedene Beratungs-, Informations-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsleistungen für Kommunen und Kreise in Nordrhein-Westfalen an. Unter anderem findet sich auf der Website der Kommunalberatung ein Förder-Navi, welches eine umfassende Übersicht über die aktuellen Förderprogramme mit Klimaanpassungsbezug in Nordrhein-Westfalen gibt.

Neben den in Antwort zu Frage 3 genannten Fördermöglichkeiten unterstützt die Landesregierung aktuell mit dem Förderangebot „Klimaanpassung im Rheinischen Revier – Attraktives und resilientes Lebensumfeld gemeinsam gestalten“ Kommunen im Rheinischen Revier dabei, investive und nicht-investive Maßnahmen zur Verminderung der Verletzlichkeit sowie zum Erhalt und zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels umzusetzen. Weitere Angebote im Rahmen der aktuellen EFRE-Förderperiode 2021-2027 sind in Planung.

Neben der bereits thematisierten Förderkulisse wird zwischen den Ländern und dem Bund über eine breit angelegte, langfristige Finanzierung für die kommunale Anpassung an die Folgen des Klimawandels beraten. Im Gespräch ist – auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen Union und SPD verankert – die Prüfung einer Gemeinschaftsaufgabe zur Klimaanpassung im Grundgesetz, um hiermit die notwendige Basis für die Finanzierung von verbindlichen Vorgaben zu schaffen.

Die Umsetzung von Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes liegt zum überwiegenden Teil in der Verantwortung der Kommunen. Um Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe zu unterstützen, stellt ihnen die Landesregierung auch zukünftig eine Vielzahl an Angeboten zur Verfügung. Dazu zählen Förderprogramme wie *progres.nrw*, mit denen beispielsweise der Ausbau einer emissionsarmen Mobilität oder die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in kommunalen Liegenschaften gefördert wird. Mit der EFRE-Maßnahme „Energieeffiziente öffentliche Gebäude“ werden nordrhein-westfälische Kommunen darüber hinaus in den kommenden Jahren mit fast 260 Millionen Euro dabei unterstützt, die Energiebilanz ihrer Liegenschaften zu verbessern.

Weiterhin bietet die Landesregierung Kreisen und Gemeinden diverse Informations-, Vernetzungs- und Workshop-Angebote an, um diese in die Lage zu versetzen, durch eine kluge Prioritätensetzung und organisatorische Verankerung von Klimaschutz in der Verwaltung die eigenen finanziellen und personellen Spielräume zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erweitern. Zudem plant die Landesregierung den Vorgaben der Energy Efficiency Directive folgend in den kommenden Jahren das Thema Energieeffizienz in Kommunen eng zu begleiten und insbesondere Angebote für die Einführung eines kommunalen Energiemanagements auszuweiten, durch das kommunale Haushalte spürbar entlastet werden können.

Durch das Landeswärmeplanungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, einen Wärmeplan aufzustellen, der einen Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 aufzeigt und Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Wahl ihrer zukünftigen Wärmeversorgung unterstützt. Für die Umsetzung dieser Aufgabe erhalten die Gemeinden entsprechende Konnexitätsmittel, und es wurden zahlreiche Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Um über die genannten Beispiele hinaus die Finanzierung von Klimaschutz für die Kommunen verlässlich auszugestalten, setzt sich die Landesregierung mit den anderen Bundesländern

beim Bund für eine Neuaufstellung der Finanzierung ein, an der auch der Bund beteiligt ist und die nicht nur investive, sondern auch nicht-investive Ausgaben umfasst.

5. Welche Folgen bzw. Auswirkungen hatten hitzebedingte Gesundheitsstörungen (z.B. Hitzschlag, Hitzekollaps, Hitzeerschöpfung, Muskelkrämpfe, Flüssigkeitsmangelerscheinungen) in NRW seit 2022? (bitte nach Behandlungsfällen, Arbeitsunfähigkeitstagen, Todesfällen, Ursachen, Kommunen bzw. Regionen, Altersgruppen und Geschlecht aufschlüsseln)

Siehe Anlage zu Frage 5.

Für die Aufbereitung der angefragten Daten wurde die ICD-Diagnose T67 „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ verwendet. Diese Diagnose umfasst Gesundheitsstörungen durch Hitzschlag und Sonnenstich, Hitzesynkope (Hitzekollaps), Hitzekrampf, Hitzeerschöpfung (z.B. durch Wasser- oder Salzverlust), passagere Hitzeermüdung, Hitzeödem und sonstige oder nicht näher bezeichnete Schäden durch Hitze und Sonnenlicht.

Anlage zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 5711

Für die Aufbereitung der angefragten Daten wurde die ICD-Diagnose T67 „Schäden durch Hitze und Sonnenlicht“ verwendet. Diese Diagnose umfasst Gesundheitsstörungen durch Hitzschlag und Sonnenstich, Hitzesynkope (Hitzekollaps), Hitzekrampf, Hitzeerschöpfung (z.B. durch Wasser- oder Salzverlust), passagere Hitzeermüdung, Hitzeödem und sonstige oder nicht näher bezeichnete Schäden durch Hitze und Sonnenlicht.

Die folgenden Tabellen enthalten Krankenhausfälle aus der Krankenhausstatistik, ambulante Fälle aus der Statistik der ambulanten Behandlungsdiagnosen der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, Arbeitsunfähigkeitstage je 100.000 Versicherte aus den AU-Leistungsdaten des BKK Dachverbands e.V. sowie Todesfälle aus der Todesursachenstatistik.

Krankenhausbehandlungen aufgrund von Schäden durch Hitze und Sonnenlicht (ICD10: T67) in Nordrhein-Westfalen	
2022	162
2023	163
Quelle: Krankenhausstatistik, Teil II - Diagnosen, IT.NRW	

Die Diagnosemeldungen der Krankenhausstatistik beziehen sich auf alle im Berichtsjahr entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten. Erfasst wird jeweils die Hauptdiagnose zum Zeitpunkt der Entlassung, die die Behandlungsdauer bzw. den Umfang der medizinischen Leistungen wesentlich bestimmt hat. Die Verschlüsselung erfolgt nach der ICD-10-Klassifikation. Patientinnen und Patienten, die innerhalb eines Jahres mehrfach vollstationär behandelt wurden, werden auch mehrfach erfasst. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu beachten, insbesondere bei Diagnosen, die häufig mit wiederholten Krankenhausaufenthalten einhergehen. In diesen Fällen kann aus der Zahl der Krankenhausfälle nur bedingt auf die Prävalenz der stationären Behandlung geschlossen werden.

Ambulante Fälle aufgrund von Schäden durch Hitze und Sonnenlicht (ICD10: T67) in Nordrhein-Westfalen	
2022	10.381
2023	10.766
Quelle: Statistik der ambulanten Behandlungsdiagnosen, Kassenärztliche Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe	

Datenquellen sind die Abrechnungsdaten der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und Westfalen-Lippe. Es werden die gesicherten ambulanten Behandlungsdiagnosen innerhalb eines Jahres berücksichtigt, und Mehrfachbehandlungen aufgrund derselben Diagnose innerhalb der vier Quartale eines Jahres werden zu einem Behandlungsfall zusammengefasst (M1Q-Kriterium). Da Privatversicherte nicht erfasst werden und nicht jede Erkrankung oder Beschwerde zu einem Arztbesuch führt, wird die Verbreitung einzelner Erkrankungen hierbei möglicherweise unterschätzt.

AU-Tage aufgrund von Schäden durch Hitze und Sonnenlicht (ICD10: T67) in Nordrhein-Westfalen*	
2022	109,3
2023	172,0
*AU-Tage pro 100.000 BKK Mitglieder (ohne Rentnerinnen und Rentner) Quellen: AU-Leistungsdaten, BKK Dachverband e.V. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): eigene Berechnung	

Sterbefälle aufgrund von Schäden durch Hitze und Sonnenlicht (ICD10: T67) in Nordrhein-Westfalen	
2022	3
2023	5
Quelle: Todesursachenstatistik, IT.NRW	